



# VAdM-Kurier

54. Ausgabe: Februar 2024

Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten in der AfD — VAdM e. V.

Herzlich willkommen zur  
54. Ausgabe unseres  
„VAdM-Kuriers“  
im Februar 2024

## Inhalt:

editorial	Seite 1
BdV: Härtefallfonds verfehlt sein Ziel	Seite 2
Internationale Ordnung bedeutet, sich an die Regeln zu halten	Seite 3
Presseschau: Ukraine-Konferenz	Seite 9
<i>Historische Presseschau</i>	Seite 10
„Wir österreichischen Slawen“	Seite 10
<i>Deutsche Minderheiten</i>	Seite 11
Entre Rios ade! Rückwanderung der Donauschwaben aus Brasilien	Seite 11
<i>Buchempfehlung</i>	Seite 12
Paul Schusters Roman: <i>Fünf Liter Zuika</i> wurde 2009 neu aufgelegt	Seite 12
<i>Erinnern</i>	Seite 13
Die Ansiedlung der Dondeutschen im 19. Jahrhundert (Teil 7/Schluß)	Seite 13
Literatur aus Ostmitteleuropa/Impressum/	Seite 15

Bild rechts: Titelblatt Das Donautal-Magazin, 1. März 2024;

Bild links: Buchillustration: Rückwanderung aus Entre Rios (S. 11).

## editorial

2024 jährt sich zum *achtzigsten* Mal nicht nur das Attentat des Grafen von Stauffenberg auf das Führerhauptquartier in Ostpreußen, mit dem Einmarsch der Roten Armee in den Osten und Südosten Europas beginnt auch das Martyrium der Deutschen im Osten und auf dem Balkan, insbesondere in Jugoslawien.

Vor 110 Jahren brach der verheerendste Krieg der neueren Geschichte, der Erste Weltkrieg, in Europa aus; an dessen Ende war unser Kontinent nicht mehr zu erkennen. Offensichtlich haben auch heute viele Politiker *weltweit* noch immer nicht erkannt, daß Kriegstreiben nur zu Opfer und Leid führt.

Mehrfach haben wir an dieser Stelle die *finanzielle* Ausstattung des Härtefallfonds für Aussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung kritisiert: Eine Novellierung des Fremdrentengesetzes (FRG) ist für die *Rentengerechtigkeit* für Aussiedler und Spätaussiedler dringend geboten.

Vadim Derksen

Herbert Karl

Die Rückwanderung donauschwäbischer Kolonisten  
aus der südbrasilianischen Siedlung  
ENTRE RIOS  
in die Bundesrepublik Deutschland



Im Selbstverlag, Meßstetten 2007

## Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,  
Sie säuseln und weben Tag und  
Nacht,  
Sie schaffen an allen Enden.  
O frischer Duft, o neuer Klang!  
Nun, armes Herze, sei nicht bang!  
Nun muss sich alles, alles wenden.  
Die Welt wird schöner mit jedem Tag,  
Man weiß nicht, was noch werden  
mag,  
Das Blühen will nicht enden.  
Es blüht das fernste, tiefste, Tal:  
Nun, armes Herz, vergiß der Qual!  
Nun muss sich alles, alles wenden.

Ludwig Uhland (1787 – 1862)



Das Donautal-Magazin

Die weltweite Stimme der Donauschwaben  
(Banater Schwaben, Ungarndeutsche, Deutsche aus dem ehemaligen Jugoslawien)  
und anderer deutscher Vertriebener und Flüchtlinge  
Jahrgang 48 – Nummer 231  
vom 1. März 2024  
ISSN 0177-0845 Verlagsort Sersheim

80 Jahre Donauschwaben-Passion



Einsamkeit nach der Vertreibung  
(Strichzeichnung von Josef de Ponte)

# Härtefallfonds der Bundesregierung verfehlt sein Ziel

31.01.2024 Presse

## Korrekturen im Fremdrentenrecht dringend notwendig

**Mit dem heutigen 31. Januar läuft die Frist aus, Zahlungen aus dem Härtefallfonds für Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung zu beantragen. Von bisher 48.543 fertig bearbeiteten Anträgen wurden laut Mitteilung der Bundesregierung lediglich 13.483 genehmigt (Stand 26. Januar 2024). Gestellte Anträge aus dem Personenkreis der Spätaussiedler werden überproportional häufig abgelehnt. Hierzu erklärt BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius:**

Aussiedler und Spätaussiedler, die von Altersarmut betroffen oder akut davon bedroht sind, brauchen dringend eine Anpassung der Fremdrentengesetzgebung, wie sie der BdV seit vielen Jahren immer wieder fordert. Dies zeigt sich auch in den Zwischenergebnissen des „Fonds zur Abmilderung von Härtefällen im Bereich der Spätaussiedler, der jüdischen Kontingentflüchtlinge und in der Ost-West-Rentenüberleitung“, für den die Möglichkeit zur Antragstellung heute ausläuft.

Eine halbe Milliarde Euro hat die Bundesregierung ohne die Beteiligung einzelner Bundesländer in der Umsetzung eines Koalitionsbeschlusses zur Verfügung gestellt. Beim aktuellen Stand von ca. 165.000 Anträgen ist schon jetzt klar, dass diese Mittel nicht ausgeschöpft werden können. Noch klarer wird dies, wenn man sich die Zahlen des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor Augen führt, wonach bislang nur knapp jeder dritte Antrag positiv beschieden wurde.

Mehr als die Hälfte der eingegangenen Anträge kommen aus dem Personenkreis der Spätaussiedler. Zum Stichtag heute ist die Quote der ablehnenden Bescheide im Verhältnis zu den zwei anderen Antragstellergruppen überproportional hoch. Es ist zu befürchten, daß dieser Trend sich fortsetzt und verstetigt. Grund dafür sind die politisch willkürlich gesetzten Stichtagsregelungen, die der BdV von Anfang an kritisiert hat.

Mit der Begrenzung, daß nur Spätaussiedler antragsberechtigt sind, die zudem vor dem 1. April 2012 nach Deutschland gekommen und zu dem Zeitpunkt mindestens 50 Jahre alt gewesen sein müssen, werden mehrere Zehntausende von sozialer Not betroffene Menschen ausgeschlossen. Das ist angesichts der jetzt bekannt gewordenen Antragszahlen und Bescheidquoten sowie angesichts der Not unverantwortlich. Damit verfehlt der Härtefallfonds sein Ziel.

Wünschenswert wäre es, nochmals neu über die willkürlichen und in den Gruppen unterschiedlichen Stichtage zu verhandeln, um sicherzustellen, daß diese soziale Geste der Einmalzahlung so viele Notleidende wie möglich erreicht. Es ist befremdlich, daß die „übrigbleibenden“ Mittel nach Plänen der Bundesregierung „an die Staatskasse zurückgehen“ sollen, statt an Betroffene ausgezahlt zu werden.

Klar ist auch, daß die Altersarmut in den betroffenen Personenkreisen nicht mit einer geringen Einmalzahlung im Rahmen eines Härtefallfonds gelindert werden kann. Im Fall der Aussiedler und Spätaussiedler kann dies nur durch lange überfällige Anpassungen im Fremdrentenrecht gelingen. Der BdV hat hierzu bereits mehrfach fachlich begründete Vorschläge gemacht, die den Haushalt kaum belasten würden und gleichzeitig ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zum sozialen Frieden wären.

So gilt es etwa, die Anzahl der anrechenbaren Entgeltpunkte endlich zu erhöhen oder die pauschale 40%-ige Kürzung der Entgeltpunkte für im Ausland geleistete Kindererziehungszeiten abzuschaffen.

Aussiedler und Spätaussiedler mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihren Familienstrukturen waren, sind und bleiben ein Gewinn für unser Land. Sie tragen maßgeblich zur Stabilisierung unserer Sozialsysteme bei, wirken dem Fachkräftemangel unmittelbar entgegen und stärken dadurch die Wirtschaftskraft Deutschlands. Sie sind in die Heimat ihrer Vorfahren zurückgekehrt, weil Deutschland ihr Kriegsfolgeschicksal bis heute anerkennt. Es wird Zeit, daß auch die daraus folgenden sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen vollumfänglich wahrgenommen werden.

Wir werden unsere Forderungen weiterhin mit Nachdruck gegenüber den Verantwortungsträgern in Regierung und Parlamenten vertreten.

Quelle: <https://www.bund-der-vertriebenen.de/presse/presse-details/haertefallfonds-der-bundesregierung-verfehlt-sein-ziel>

## Internationale Ordnung bedeutet, sich an die Regeln zu halten

VON [ALFRED DE ZAYAS](#)

Wenn acht Milliarden Menschen auf einem gemeinsamen Planeten leben müssen, ist es notwendig, Spielregeln festzulegen, einen bestimmten *Modus Vivend*, um Chaos und Gewalt zu vermeiden kohärente Regeln ermöglichen eine friedliche lokale, regionale und internationale Entwicklung, die auf Zusammenarbeit statt auf Konfrontation basiert. Diese Regeln sind nach Treu und Glauben einzuhalten. Betrug ist nicht erlaubt[1]. Doppelte Standards zerstören das Vertrauen, das wir den Institutionen entgegenbringen, die die Regeln verwalten.

Im 21. Jahrhundert kennen wir mehrere regelbasierte Ordnungen. Auf internationaler Ebene gibt es die Charta der Vereinten Nationen, die einer Weltverfassung gleicht. Die Organisationen der Vereinten Nationen wie ILO, UNESCO und WHO verfügen über eigene Verfassungen und Durchsetzungsorgane. Regionale Ordnungen basieren auf Verträgen, z. B. der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten, den Verträgen von Lissabon und Maastricht für die Europäische Union, der Charta der Afrikanischen Union usw.

Auch Nebenorgane haben eigene Statuten oder „Aufgaben“ wie z. B. der Internationale Gerichtshof, der am 24. Oktober 1945 in Kraft trat, sowie die UN-Charta, der Internationale Strafgerichtshof, der auf der Grundlage des Römischen Statuts funktioniert vom Juli 1998. Der Menschenrechtsrat arbeitet auf der Grundlage einer Resolution der Generalversammlung von 2006, das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte auf der Grundlage einer Resolution der Generalversammlung von 1993[2].

Allen internationalen und regionalen Verordnungen gemeinsam ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten, sich an die festgelegten Regeln zu halten. Antony Blinkens Forderung nach einer „regelbasierten internationalen Ordnung“ ist überflüssig, denn wir haben bereits die UN-Charta, deren Artikel 103, die Vorrangsklausel, besagt, dass die Charta Vorrang vor allen anderen „Ordnungen“ wie den Verträgen des Nordens hat Atlantikpakt-Organisation und die Verträge der Europäischen Union. Dies kann geändert werden, jedoch nur gemäß einer Änderung der Charta gemäß Artikel 108.

Die Autorität und Glaubwürdigkeit aller „Anordnungen“ und aller Organisationen, die zur Umsetzung der vereinbarten „Anordnung“ gegründet wurden, hängen von der einheitlichen Anwendung der Normen und der gewissenhaften Durchsetzung des „Ziels und Zwecks“ der Organisationen ab. In diesem Aufsatz werde ich einige Probleme veranschaulichen, die die Arbeit zweier wichtiger Institutionen der Vereinten Nationen plagen – des Menschenrechtsrats und des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte.

Im März 2006 beschloss die Generalversammlung, den Menschenrechtsrat einzurichten, um die viel geschmähte Menschenrechtskommission zu ersetzen. Bei der Annahme der Resolution begrüßte der damalige Schweizer UNO-Botschafter Peter Maurer sie als einen „guten Kompromiss, der einen Rahmen für einen „Neuanfang“ und die Erforschung neuer Formen des Engagements geschaffen und eine Gelegenheit zum Aufbau von Vertrauen geboten habe.“ Umgang mit Menschenrechten im Geiste der Fairness, Gleichbehandlung und Vermeidung von Doppelmoral. Maurer fügte hinzu: „Es ist unsere aufrichtige Hoffnung, dass wir nicht in alte Verhaltensmuster zurückfallen.“

Maurer warnte: „Wir teilen nicht die kompromisslosen und maximalistischen Ansätze bestimmter Delegationen, die uns glauben machen wollen, dass sie die einzigen sind, die für eine ehrgeizige Menschenrechtsmaschinerie kämpfen.“ Allzu oft sind hohe Ambitionen eine Verschleierung weniger edler Ziele und zielen nicht darauf ab, die Vereinten Nationen zu verbessern, sondern sie herabzusetzen und zu schwächen.“ Er betonte, dass die Verabschiedung der GA-Resolution eine wichtige strategische Errungenschaft für den gesamten Reformprozess der Vereinten Nationen sei und fügte hinzu: „Veränderung ist tatsächlich ein Prozess, kein Ereignis.“

Meine eigenen Erfahrungen mit der Menschenrechtskommission als Mitarbeiter des OHCHR seit mehr als zwei Jahrzehnten und mit dem neuen Rat als erstem unabhängigen UN-Experten für internationale Ordnung (2012-18) bestätigen die von Botschafter Maurer geäußerten Bedenken. Ich wage zu behaupten, dass der neue Rat über weniger Autorität und Glaubwürdigkeit als die Kommission verfügt und dass der Grad der Waffelung der Menschenrechte im Rat neue Höchststände erreicht hat. Doppelmoral ist keine Ausnahme, sondern an der Tagesordnung des Hauses.

Fortsetzung auf S. 4

Fortsetzung von S. 3

Die Praxis des „Benennens und Beschämens“ vergiftet häufig die Atmosphäre im Rat, gerade wegen ihrer konfrontativen Qualität, die keinen Raum für einen ehrlichen Dialog mit einem *Animus* lässt, um Lösungen zu finden, die auf gutem Willen und gesundem Menschenverstand basieren. Derzeit ist die Universal Periodic Review of State Reports, die Berichte der Mandatsträger im Rahmen des Sonderverfahrenssystems, durch beleidigende und beweisfreie Behauptungen gekennzeichnet.



Was benötigt wird, ist ein Rat, der bestrebt ist, die Grundursachen von Problemen zu ermitteln, und der in der Lage ist, konkrete Präventions- und Korrekturstrategien zu formulieren. Die allzu verbreitete Praxis des „Naming and Shaming“, die von einigen Delegationen und sogar von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch – die es besser wissen sollten – vertreten wird, hat sich als größtenteils kontraproduktiv erwiesen<sup>[3]</sup>, weil mehr Oftmals haben die Länder, die sich an der „Namensnennung“ beteiligen, jede Menge Leichen in ihren eigenen Schränken<sup>[4]</sup>, und die Länder, die „benannt“ werden, haben keine Neigung, die verzerrten Narrative zu akzeptieren, die im Rat von ihren Anklägern und ihrer mitschuldigen Hilfe präsentiert werden Assistenten in der NGO-Community. Somit geht die „Taktik“ des Fingerzeigens tatsächlich nach hinten los und führt dazu, dass die angegriffenen Regierungen eher nachgeben als sich öffnen.

Was benötigt wird, sind wirksame Beratungsdienste und technische Hilfe sowie ein proaktives Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das den Regierungen zeigt, wie sie Hindernisse für die Wahrnehmung bürgerlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Rechte durch die ihnen unterstehenden Personen beseitigen können Zuständigkeit.

Bereits 2006 hatte der kubanische Botschafter Rodrigo Malmierca Díaz die Hoffnung geäußert, dass der neue Rat nicht von der „politischen Manipulation, Heuchelei und Doppelmoral, die seiner Arbeit durch die Vereinigten Staaten und die Europäische Union auferlegt wird“, heimgesucht werde. Botschafter Malmierca bemerkte, dass der neue Rat keineswegs eine ausreichende Antwort auf die Bewältigung dieser Herausforderung sei und dass nichts an der Schaffung des neuen Rates eine Wiederholung der Tradition des Manövrierens der Mächte des Nordens verhindern würde, die Dritte Welt zu Unrecht zu verurteilen Länder <sup>[5]</sup>.

Kuba hatte die Einrichtung eines Gremiums vorgeschlagen, das durch echte Zusammenarbeit zur Stärkung des internationalen Systems zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen würde, aber die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten hatten darauf bestanden, dass sich der „bestrafende und sanktionierende“ Ansatz durchsetzte, was dieses Mal bewiesen wurde durch eine Bestimmung im Text, die die Aussetzung der Rechte derjenigen ermöglichte, die die „hegemonialen Herrschaftspläne des Imperiums“ in Frage stellten, sich einmischten oder ihnen einfach nicht zustimmten.

Wenn es um Sonderverfahren geht, würde der Rat bessere Ergebnisse erzielen, wenn er sich auf thematische Mandate wie den Berichterstatter zu Folter, Gewalt gegen Frauen, Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Entwicklung konzentrieren würde usw. und die feindlichen Ländermandate werden schrittweise abgeschafft, was in den meisten Fällen dazu führt, dass sich die Situation verschlimmert. Ländermandate sind sinnvoll, wenn der Zweck des Mandats darin besteht, dem Land dabei zu helfen, seine Menschenrechtsleistung durch Beratungsdienste und technische Hilfe, durch eine nach Treu und Glauben durchgeführte Untersuchung der Grundursachen von Missständen und das Bemühen, tragfähige Lösungen zu finden, zu verbessern. Ländermandate sind eine Verschwendung von Zeit und Ressourcen, wenn die betreffenden Länder sich weigern, mit dem Berichterstatter des Landes zusammenzuarbeiten, der – manchmal aus gutem Grund (ich könnte viele Beispiele nennen) – als *von vornherein* voreingenommen gegen sie wahrgenommen wird. Wenn sich ein Land „gehänselt“ und zu Unrecht angegriffen fühlt, wird es den Empfehlungen eines Berichterstatters oder einer „Ermittlungskommission“ mit Sicherheit nicht nachkommen. Dies liegt daran, dass andere Länder, deren Menschenrechtsbilanz objektiv schlechter ist, der Kontrolle entgehen und in der institutionellen Inkarnation eines Berichterstatters nicht der Sperrung unterliegen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das OHCHR und der HR-Rat einen Verhaltenskodex einhalten und niemals, ich meine niemals, Doppelmoral anwenden. Die Autorität und Glaubwürdigkeit des OHCHR und des HR Council stehen und fallen mit der Professionalität der Mitarbeiter und der Objektivität ihrer Methodik<sup>[6]</sup>. Es ist nicht akzeptabel, sich nur auf die Verstöße bestimmter Länder zu konzentrieren und die Verstöße anderer Länder, insbesondere der großen Geber des OHCHR, außer Acht zu lassen.

Bild: Screenshot zu diesem Artikel

Fortsetzung auf S. 5



Fortsetzung von S. 4

Es liegt in der Verantwortung der Staaten, nicht nur der 47 Mitgliedsstaaten des Rates, dafür zu sorgen, dass der Rat entpolitisiert wird, dass er den Menschen in den Mittelpunkt stellt, dass er konstruktive Vorschläge formuliert und Folgemechanismen einrichtet. Obwohl die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung nützlich ist, darf sie sich nicht mit der Arbeit der UN-Vertragsorgane wie dem UN-Menschenrechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überschneiden oder diese duplizieren. Darüber hinaus muss es mehr sein als ein bloßes diplomatisches Ritual und eine Gelegenheit für einige Länder, geopolitische Ziele voranzutreiben und gegenüber anderen Staaten zu punkten. Wenn es um Sonderverfahren geht, müssen sich die Berichtsteller und unabhängigen Experten strikt an ihren Verhaltenskodex gemäß Ratsresolution 5/2 halten.

#### *Internationale Ordnung bedeutet internationale Zusammenarbeit*

Das zentrale Prinzip der internationalen Ordnung muss das Prinzip der Zusammenarbeit auf der Grundlage der UN-Charta, die Anerkennung der souveränen Gleichheit der Staaten und der Selbstbestimmung der Völker sein. Erinnern wir uns zunächst an die Verpflichtung aller Staaten gemäß der UN-Charta, Art. 55, miteinander bei der Verwirklichung von Frieden und Menschenrechten zusammenzuarbeiten:

„Im Hinblick auf die Schaffung von Bedingungen der Stabilität und des Wohlergehens, die für friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen auf der Grundlage der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker notwendig sind, fördern die Vereinten Nationen Folgendes: . . . Lösungen internationaler wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und damit verbundener Probleme; und internationale kulturelle und pädagogische Zusammenarbeit“

Viele UN-Resolutionen und -Erklärungen betonen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit. Die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm von 1993 bekräftigen in ihrer Präambel „die in Artikel 56 der Charta der Vereinten Nationen enthaltene Verpflichtung, gemeinsame und getrennte Maßnahmen zu ergreifen und dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklung einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit zu legen“<sup>[7]</sup>. Im Tenor 4 heißt es weiter: „Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen im Einklang mit ihren Zielen und Grundsätzen, insbesondere dem Zweck der internationalen Zusammenarbeit, als vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen angesehen werden.“

Im Rahmen dieser Ziele und Grundsätze ist die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte eine *erga omnes*-Pflicht der internationalen Gemeinschaft. Die mit Menschenrechten befassten Organe und Sonderorganisationen sollten daher die Koordinierung ihrer Aktivitäten auf der Grundlage der konsequenten und objektiven Anwendung internationaler Menschenrechtsinstrumente weiter verbessern.“ Tenor 10 bekräftigt das Recht auf Entwicklung und legt fest: „Staaten sollten zusammenarbeiten, um Entwicklung sicherzustellen und Entwicklungshindernisse zu beseitigen.“ Die internationale Gemeinschaft sollte eine wirksame internationale Zusammenarbeit zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung und zur Beseitigung von Entwicklungshindernissen fördern.“

Absätze 5 und 6 des Abschlussdokuments des Weltgipfels von 2005, Res. 60/1 betont die Bedeutung des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit.

5. Wir sind entschlossen, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta weltweit einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen. Wir verpflichten uns erneut, alle Bemühungen zu unterstützen, die souveräne Gleichheit aller Staaten zu wahren, ihre territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit zu respektieren und in unseren internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt in irgendeiner Weise zu unterlassen, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen unvereinbar ist , die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts, das Recht auf Selbstbestimmung der Völker, die weiterhin unter Kolonialherrschaft und ausländischer Besatzung stehen, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten und die

Fortsetzung auf S. 6



Fortsetzung von S. 5

Achtung von zu wahren Menschenrechte und Grundfreiheiten, Achtung der gleichen Rechte aller ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, internationale Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art und die Erfüllung der Verpflichtungen nach Treu und Glauben gemäß der Charta übernommen.

6. Wir bekräftigen die entscheidende Bedeutung eines wirksamen multilateralen Systems im Einklang mit dem Völkerrecht, um die vielfältigen und miteinander verbundenen Herausforderungen und Bedrohungen, mit denen unsere Welt konfrontiert ist, besser bewältigen zu können.



Absatz 48 unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf

Entwicklung. „Wir bekräftigen unser Engagement, das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, unter anderem durch die Umsetzung der Agenda 21 und des Johannesburg-Umsetzungsplans. Dazu verpflichten wir uns zu konkreten Aktionen und Maßnahmen auf allen Ebenen und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Rio-Prinzipien“[\[8\]](#).

In diesem Zusammenhang ist es auch angebracht, an den Wortlaut des überarbeiteten Entwurfs der UN-Erklärung über das Recht auf internationale Solidarität[\[9\]](#) zu erinnern, der den ursprünglichen Entwurf im Bericht des Sonderberichterstatters des Menschenrechtsrats für internationale Solidarität aus dem Jahr 2017 erweitert. Virginia Dandan[\[10\]](#).

Artikel 1 legt fest:

Internationale Solidarität ist ein Ausdruck der Einheit, durch die Völker und Einzelpersonen die Vorteile einer friedlichen, gerechten und gleichberechtigten internationalen Ordnung genießen, ihre Menschenrechte sichern und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten.

2. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen können Staaten, internationale Organisationen und nichtstaatliche Akteure durch vertrauensvolle Zusammenarbeit gemeinsame Ziele erreichen und globale Herausforderungen lösen.

3. Internationale Solidarität ist ein zentrales Prinzip im gegenwärtigen Völkerrecht, basierend auf und zur Förderung von: (a) Gerechtigkeit, Frieden, nachhaltiger Entwicklung und gleichberechtigten und fairen Partnerschaften zwischen Staaten als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit . . .

Artikel 3 legt fest:

Die allgemeinen Ziele der internationalen Solidarität bestehen darin, ein förderliches Umfeld zu schaffen für: 1. die Förderung der Verwirklichung und des Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten; 2. Vertrauen und gegenseitigen Respekt schaffen, um Frieden und Sicherheit zu fördern, frühzeitige Reaktion und Konfliktverhütung zu fördern, humanitäre Hilfe zu leisten und sich an der Friedenskonsolidierung zu beteiligen . . .

Artikel 7 legt fest:

Staaten verpflichten sich, untereinander und mit nichtstaatlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um das Recht auf internationale Solidarität zur Vorbeugung und Bewältigung globaler Herausforderungen umzusetzen.

4. Die Staaten kommen überein, geeignete, transparente und integrative Maßnahmen zu ergreifen, um die aktive, freie und sinnvolle Beteiligung aller Einzelpersonen und Völker, einschließlich der jüngeren Generationen, an Entscheidungsprozessen auf nationaler, bilateraler, regionaler und internationaler Ebene in relevanten Angelegenheiten sicherzustellen ihre Freude an der Solidarität.

Bild: © UN Photo/Milton Grant

Fortsetzung auf S. 7

Fortsetzung von S. 6

5. Die Staaten kommen überein, im Inland und auf internationaler Ebene politische Maßnahmen und Programme zu verabschieden und wirksam umzusetzen, um die auf kultureller Vielfalt, Engagement und Austausch basierende Solidarität zu fördern und zu schützen.

Als unabhängiger Experte für internationale Ordnung war ich an der Ausarbeitung dieses Dokuments beteiligt und habe mich für seine Annahme durch die Generalversammlung eingesetzt. *Es ist eine Schande, dass die Erklärung zum Recht auf internationale Solidarität* bis heute nicht angenommen wurde, obwohl sie die edelsten Grundsätze der UN-Charta beredt zum Ausdruck bringt. Wer ist gegen diese Erklärung? Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, die Abstimmungsergebnisse zu vielen Resolutionen vor der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat zu studieren. Dies wird zeigen, wer wirklich für eine auf Regeln basierende internationale Ordnung ist und wer letztendlich gegen die souveräne Gleichheit der Staaten und die Menschenrechte für alle Mitglieder der Menschheitsfamilie ist [\[11\]](#).

#### *Der Hohe Kommissar für Menschenrechte*

Es ist angebracht, sich auf das Mandat des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zu konzentrieren. Im Anschluss an die Empfehlungen der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte verabschiedete die Generalversammlung am 20. Dezember 1993 die Resolution 48/141, mit der das Mandat des Hohen Kommissars für Menschenrechte geschaffen wurde. In den Präambelabsätzen der Resolution wird daran erinnert, „dass eines der in der Charta verankerten Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit bei der Förderung und Ermutigung der Achtung der Menschenrechte zu erreichen.“ Im operativen Absatz 4 der Resolution werden die Verantwortlichkeiten des Hohen Kommissars aufgeführt, darunter „Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte“ [\[12\]](#).

Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte hat laut seiner Aufgabenstellung die *Aufgabe, die* Menschenrechte durch internationale Zusammenarbeit, Beratungsdienste und technische Hilfe zu fördern. Es ist bedauerlich, dass das Sekretariat des OHCHR und des Menschenrechtsrats diesen Kernauftrag des Mandats offenbar vergessen hat und sich lieber auf konfrontative Politik einlässt.

Das bedeutet nicht, dass das OHCHR und der Menschenrechtsrat über Menschenrechtsverletzungen, wo auch immer sie auftreten, schweigen sollten. Aber die Verurteilung von Missbräuchen und Verbrechen durch Regierungen kann nicht Ziel und Zweck des OHCHR und des HRC sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die gemeinsamen Bemühungen zur Förderung der Wahrnehmung der Menschenrechte nicht auf Rhetorik und Lippenbekenntnisse zur Menschenwürde beschränken. Der HR-Rat hat sich als weitgehend wirkungslos erwiesen, weil er kein Forum des zivilisierten Dialogs ist, sondern eher eine Arena der Gladiatoren, in der die Messer gezückt sind und keine Ärzte in der Nähe sind.

#### *Hindernisse für die internationale Zusammenarbeit*

Zu den vielen Hindernissen für den Frieden und die internationale Zusammenarbeit gehören der anhaltende Informationskrieg, das sehr hohe Maß an Fake News, Fake History und Fake Law, die von mitschuldigen Medien verbreitet werden, die als Echo-kammer für Regierungen fungieren [\[13\]](#).

In den obigen Absätzen habe ich auf einige Probleme bei der Funktionsweise des UPR des HR-Rates hingewiesen, insbesondere auf den konfrontativen Ansatz anstelle einer auf der UN-Charta basierenden Zusammenarbeit. Doppelte Standards zerstören die Autorität und Glaubwürdigkeit der Institutionen. Die „Waffenisierung [Bewaffnung] der Menschenrechte“ bedeutet, dass Menschenrechte als Waffen für Angriffe auf andere Länder instrumentalisiert werden. Diese Korruption eines edlen humanistischen Prinzips kommt einer Blasphemie und einem Sakrileg gleich.

Bild: © Un-Photo

Fortsetzung auf S. 8



### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ich schlage vor, dass die thematischen Mandate des HR-Rats gestärkt und die konfrontativen Ländermandate schrittweise abgeschafft werden. Alle Mandatsträger der UN müssen den Verhaltenskodex (Resolution 5/2) strikt einhalten. Ein Verhaltenskodex für NGOs sollte ausgearbeitet und von der Generalversammlung verabschiedet werden. NGOs, die gegen ihren Verhaltenskodex verstoßen, sollte umgehend ihr Beraterstatus entzogen werden, insbesondere wenn sie sich an *Ad-hominem*-Angriffen beteiligt oder beweislose Anschuldigungen verbreitet haben. Die Verfahren des UPR-Prozesses sollten überarbeitet werden, um Doppelarbeit zu vermeiden, eine konstruktive Diskussion zu gewährleisten und die bockige und heuchlerische Taktik des „Namens und Schande“ zu vermeiden. Die Methode zur Ernennung von Berichterstattern sollte überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die besten Kandidaten ausgewählt werden und nicht die „politisch korrekten“ Kandidaten, nicht nur die auf die USA und Europa ausgerichteten Kandidaten (unabhängig von ihrer Nationalität). Es ist von entscheidender Bedeutung, die „Sonderverfahren“ des Personalrats zu demokratisieren, indem sichergestellt wird, dass nicht nur ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, sondern auch ein Gleichgewicht der rechtlichen Ansätze und Philosophien herrscht. Es sollte eine „Beobachtungsstelle“ eingerichtet werden, die sicherstellen soll, dass in den Debatten nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, eine Art „Doppelmoral-Wache.“ Es sollte ein Folgeverfahren eingerichtet werden, um zu überwachen, ob die Empfehlungen der Berichtersteller tatsächlich befolgt werden oder ob es sich bei den Berichterstattern nur um eine Ansammlung großmäuliger „Namensgeber und Schande“ oder, noch schlimmer, um irrelevante Kassandras handelt.

Fazit: Internationale Ordnung bedeutet internationale Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um Goodwill, der derzeit knapp ist. Es geht darum, sich an die gleichen Regeln zu halten und nicht ständig zu versuchen, den anderen auszunutzen.

Die Zivilgesellschaft sollte zu einer Wiederentdeckung der Spiritualität der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beitragen und von ihren Regierungen verlangen, dass sie ihre Stammesinstinkte in konstruktive Kooperationsparadigmen umwandeln. Ich muss unbedingt an „*Sapiens* und *Homo Deus*“ von Yuval Noah Harari denken. Wenn wir im 21. Jahrhundert überleben wollen, sollten wir uns tatsächlich zusammenreißen und die Vorteile von Zusammenarbeit und Kompromissen wiederentdecken.

#### Anmerkungen.

[1] Siehe „Eine Kultur des Betrugs:“ <https://www.counterpunch.org/2022/01/28/a-culture-of-cheating-on-the-origins-of-the-crisis-in-ukraine/>

[2] <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F48%2F141&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>

[3] <https://publicseminar.org/essays/why-naming-and-shaming-is-a-tactic-that-often-backfires-in-international-relations/>  
<https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1369148120948361>

[4] <https://www.ohchr.org/en/statements/2013/11/statement-alfred-maurice-de-zayas-independent-expert-promotion-democratic-and>

[5] <https://press.un.org/en/2006/ga10449.doc.htm>

[6] Siehe Kapitel 2 und 3 von Alfred de Zayas, *The Human Rights Industry*, Clarity Press, 2023. <https://www.claritypress.com/product/building-a-just-world-order/>

[7] <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/vienna-declaration-and-programme-action>

[8] [https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F2625\(XXV\)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False](https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F2625(XXV)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False)

[9] <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/solidarity/reviseddraftdeclarationrightInternationalsolidarity.pdf>

[10] Anhang zum Bericht A/HRC/35/35.

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/099/39/PDF/G1709939.pdf?OpenElement>

[11] A. de Zayas, *The Human Rights Industry*, Kapitel 8, „The Bottom Line“, Clarity Press, 2023.

[12] <https://undocs.org/Home/Mobile?Final>

[13] A. de Zayas, Kapitel 7 *The Human Rights Industry*, Clarity Press, 2023.

Alfred de Zayas ist Juraprofessor an der Genfer Schule für Diplomatie und war von 2012 bis 2018 unabhängiger UN-Experte für internationale Ordnung. Er ist Autor von zwölf Büchern, darunter „*Building a Just World Order*“ (2021), „*Countering Mainstream Narratives*“ 2022 und „*The Human Rights Industry*“ (Clarity Press, 2021).

19. JANUAR 2024

Quelle: <https://www.counterpunch.org/2024/01/19/international-order-means-playing-by-the-rules/>



### Ukraine-Konferenz: Macron schließt Entsendung westlicher Bodentruppen nicht aus

Russland dürfe in der Ukraine nicht siegen, sagt Frankreichs Präsident auf einer Unterstützerkonferenz von 20 Ländern. Um das zu erreichen, wolle er nichts ausschließen.

27. Februar 2024, 0:49 Uhr

Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, Reuters

Frankreichs Präsident [Emmanuel Macron](#) hat die Entsendung westlicher Soldaten in die [Ukraine](#) nicht ausgeschlossen. „Darüber gibt es derzeit keinen Konsens“, sagte Macron zum Abschluss einer internationalen Ukraine-Konferenz in Paris. „Aber nichts darf ausgeschlossen werden, um zum Ziel zu kommen.“ Das Ziel sei, dass Russland nicht gewinnen dürfe.

Der populistische slowakische Ministerpräsident Robert Fico hatte zuvor gesagt, einzelne westliche Länder würden die Entsendung ihrer Soldaten in die [Ukraine](#) ins Auge fassen. „Ich habe nicht gesagt, dass Frankreich dafür nicht offen ist“, sagte Macron. Er bekenne sich vielmehr zu einer „strategischen Mehrdeutigkeit“. Jedes Land könne eigenständig und souverän über den Einsatz von Bodentruppen entscheiden.

Wie Macron weiter sagte, wurde bei dem Treffen eine Koalition von Staaten geschlossen, die die Ukraine mit Raketen für Angriffe weit hinter den russischen Linien versorgen soll. Kurzfristig wollten die Staaten außerdem auch aus eigenen nationalen Beständen an zusätzlicher Munition für die Ukraine mobilisieren. Eine Lieferung französischer Mirage-Kampffjets sei nicht beschlossen worden, geprüft werde aber weiterhin, welches französische Militärmaterial der Ukraine helfen könne.

### Scholz bekräftigt Taurus-Ablehnung

„Ich erinnere daran, dass vor zwei Jahren manche aus dieser Runde noch gesagt haben, dass sie Schlafsäcke und Helme liefern wollten“, sagte Macron, wohl auch in Anspielung auf das deutsche Zögern bei Waffenlieferungen zu Beginn des Krieges. „Heute sagen sie auch, dass Raketen und Panzer geliefert werden müssen.“

Bundeskanzler [Olaf Scholz](#) (SPD) hatte vor Beginn der Konferenz noch seine Ablehnung von weitreichenden Taurus-Marschflugkörpern bekräftigt. Scholz will dadurch verhindern, dass Deutschland in den Krieg verwickelt wird. Es dürfe keine Bundeswehrsoldaten auf ukrainischem Boden geben, soll Scholz vor der Konferenz gesagt haben. Politiker der Koalitionspartner FDP und Grüne haben diese Haltung wiederholt kritisiert.

Die Vorsitzende des Bundestagsverteidigungsausschusses, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), sagte dem Fernsehsender Welt, Scholz liege falsch mit der Behauptung, es müssten Bundeswehrsoldaten in die Ukraine, um die Stationierung der Marschflugkörper vorzubereiten. „In diesem Fall kann die Programmierung in Deutschland stattfinden, beziehungsweise die ukrainischen Soldaten müssen das hier gelehrt bekommen.“ Sie trat auch Befürchtungen entgegen, dass die Flugkörper umprogrammiert werden könnten, um [Russland](#) anzugreifen. Es gebe in der Ukraine bereits eine Menge programmierter Waffen aus deutscher Produktion, sagte Strack-Zimmermann: „Wenn das also das Argument ist, müssten wir sofort alle automatischen Waffen, die auf Angriffe reagieren, abziehen. Ich halte das für vorgeschoben.“

Die grüne Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt sagte dem *RedaktionsNetzwerk Deutschland*: „Niemand, der Taurus für die Ukraine fordert, will, dass Deutschland zur Kriegspartei wird.“ Für den Frieden in Europa und darüber hinaus sei es aber essenziell, dass die Ukraine den Verteidigungskampf gewinne.

### "Russische Niederlage ist wichtig für die Sicherheit Europas"

Auf Einladung von Macron waren 21 europäische Staats- und Regierungschefs in Paris zusammengekommen, um über die weitere Ukraine-Hilfe zu beraten. Anlass dafür sei die Tatsache, dass Russlands Position sich immer weiter verhärtete, erklärte Macron. Dies zeige sich an der Planung neuer Angriffe in der Ukraine, am Tod des russischen Oppositionellen [Alexej Nawalny](#), aber auch an „Die russische Niederlage ist wichtig für die Sicherheit Europas“, sagte Macron. Die Ukraine müsse noch mehr und besser als zuvor unterstützt werden. Macron begrüßte den Vorschlag Estlands, gemeinsame Schulden aufzunehmen, um die Militärhilfe für die Ukraine zu finanzieren.

### Niederlande wollen 100 Millionen für Munitionsbeschaffung geben

Auch die tschechische Initiative, Munition für die Ukraine auch aus nicht europäischen Ländern zu kaufen, war Thema auf der Konferenz. Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte kündigte an, dass sein Land sich mit mehr als 100 Millionen Euro daran beteiligen wolle. Macron sagte seinerseits, dass in den kommenden Tagen ein Plan für den Kauf von Munition vorgelegt werden solle.

Der ukrainische Präsident [Wolodymyr Selenskyj](#) hatte am Sonntag gesagt, dass die EU hinter ihrer Zusage, 2023 eine Million Schuss Artilleriemunition zu liefern, noch weiter zurückgeblieben war als bislang bekannt. Lediglich 30 Prozent seien bislang geliefert worden. "Das war ein unvorsichtiges Versprechen", sagte Macron dazu.

Artikel abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-02/ukraine-konferenz-emmanuel-macron-entsendung-soldaten-olaf-scholz-taurus>

## „Wir österreichischen Slawen“

20. September 1962

Vielleicht zum letztenmal in der Geschichte sprach ein dazu durch sein Volk Berufener knapp vor Beginn des ersten Weltkrieges von „uns österreichischen Slawen“. Es war jener Wiener Universitätsprofessor Thomas Masaryk, der damals einer Partei vorstand, die sich „Realisten“ nannte. Sie brachte es im altösterreichischen Parlament, wo derlei nicht mehr gefragt war, niemals auf die Minimalstärke zur Bildung einer Fraktion. Masaryk hat bis in die Tage des Kriegsausbruchs hinein an eine Heimat der Westslawen in einem erneuerten, freien Österreich-Ungarn geglaubt. Dann schieden sich die Geister und die Wege: Eine unaufhaltsame, aber von beiden Seiten nicht unverschuldete Entwicklung führte das tschechische und slowakische Volk aus dem Donaustaat heraus, den realistischen Professor aber an die Spitze eines Staatswesens, das von Geburt an alle Erbkrankheiten des alten Österreich mit sich trug.

An einem Septembertag – genau vor 25 Jahren – starb der siebenundachtzigjährige: „Präsidentbefreier“. In den letzten Jahren war seine Persönlichkeit für die von inneren Krisen geschüttelte und von äußerer Macht bedrohte Republik das geworden, was Kaiser Franz Joseph“ für die Monarchie bedeutet hatte. Ein Großvater, dessen bloßes Dasein den Zusammenhalt zu verbürgen schien. Als er starb, wurde man von der Gewißheit übermannt, daß nun auch die Todesstunde des Gemeinwesens in seiner bisherigen Form heranrückte.

Weder die Tschechen auf dem Spielfeld des Wiener Stadions noch ihre Landsleute, die ihnen zu Ehren nach jedem der sechs Tore die Siegesfähnchen schwingen, werden bei diesem Spiel – an seinem Todestag – mehr allzuviel von Masaryk gewußt, geschweige denn des heute von der Prager Regierung Totgeschwiegenen oder offen Verleumdeten gedacht haben. Und die siebzigtausend Österreicher auf den Rängen, die hunderttausende Rundfunkhörer werden in der überwältigenden Mehrheit kaum noch seinen Namen kennen. Und doch lebte dieses verschollene Wort von den österreichischen Slawen an diesem für die Fußballfreunde unseres Landes „schwarzen Sonntag“ merkwürdig unbewußt auf: als der Kapitän der Prager Mannschaft ans Mikrofon trat und in einem vertraut gefärbten böhmischen Wienerisch von „däm Wättspüll“ sprach, als mit einem Male die Namen durch den Äther klangen, die so vertraut klingen: Kutschera, Pospichal, Jelinek. Und als das Wiener Publikum, bei anderen Länderspielen sonst immer der eigenen Mannschaft auch in der Niederlage treubleibend, seine Beifallssympathien den Prager Gästen schenkte, nicht allzu laut, aber merkwürdig spontan.

Realist nannte sich der tapfere Professor Masaryk. Die Realisten von heute werden über ihn lächeln: Eiserner Vorhang, NS-Herrschaft, Austreibung der Deutschen, Blut, Terror, Minen, Verhaftungen . . . Und doch lächelt er vielleicht auch: in jenen Sphären, wo man von den Realitäten etwas andere Vorstellungen hat.

Für uns, die wir in dieser Welt das Leben zu bestehen haben, ist die Realität dennoch hart geblieben. Masaryks Grab liegt einsam und nur insgeheim von nicht aussterbenden Verehrern gepflegt, jenseits des Eisernen Vorhangs, der sich auch hinter den sympathischen Besiegen unserer kampferprobten Nationalelf nun wieder unerbittlich geschlossen hat.

Bild rechts: Ein weiterer Artikel zu Thomas G. Masaryk

Quelle: <https://www.furche.at/kritik/literatur/wir-osterreichischen-slawen-6690996>





### Entre Rios ade!

#### **Die Rückwanderung der Donauschwaben aus Brasilien**

Am Pfingstsonntag des Jahres 2007, dem 27. Mai, fand das 11. Treffen der Brasilien-Rückkehrer in Rastatt statt.

Ergebnis war eine Festschrift Stefan Tepperts, als Kind selbst ein „Rückwanderer“ in das Wirtschaftswunderland Bundesrepublik Deutschland: Darin schildert er kurz, aber prägnant die Beweggründe dieser Episode in der Geschichte der ursprünglich aus *Jugoslawien* geflüchteten Donauschwaben.

Über das Projekt *Entre Rios*, „zwischen den Flüssen“, von Schweizer Stellen initiiert, aber finanziell *nicht* hinreichend begleitet, wird in einer der nächsten Folgen des Kuriers berichtet. Darin sollen auch die Verwicklungen der BRD-Beamten beleuchtet werden, die auch schon damals *keine* Bella Figura abgaben, wenn es um die Unterstützung deutsche Minderheiten im Ausland ging.

Den geflüchtete Donauschwaben setzten nicht nur die bürokratischen und sprachlichen Herausforderungen zu, sondern auch die klimatischen Bedingungen, die von denen der Donautiefebene ganz unterschiedlich waren: „Nur einer kleinen Gruppe unternehmenslustiger Bauern gelang es, durch Reisanbau auf Pachtland einen gewissen Wohlstand zu erreichen“ (Teppert, S. 7).

Teppert weiter:

*„Abgesehen von Einzelfällen setzte eine massive Abwanderung nach Deutschland im Jahr 1958 ein. Bis Ende 1963 waren es bereits über 100 Familien, die in der BRD eine neue Heimat gefunden hatten, die Hälfte davon im Landkreis Tuttlingen. Erst 1971 konnte der Siedlerschwund völlig gestoppt werden. Bis dahin hatte Entre Rios 1.776 Personen verloren. Das sind 284 Familien und Angehörige aus [weiteren] 80 Familien oder 54 Prozent der Gesamtbevölkerung“ (Teppert, S. 8).*

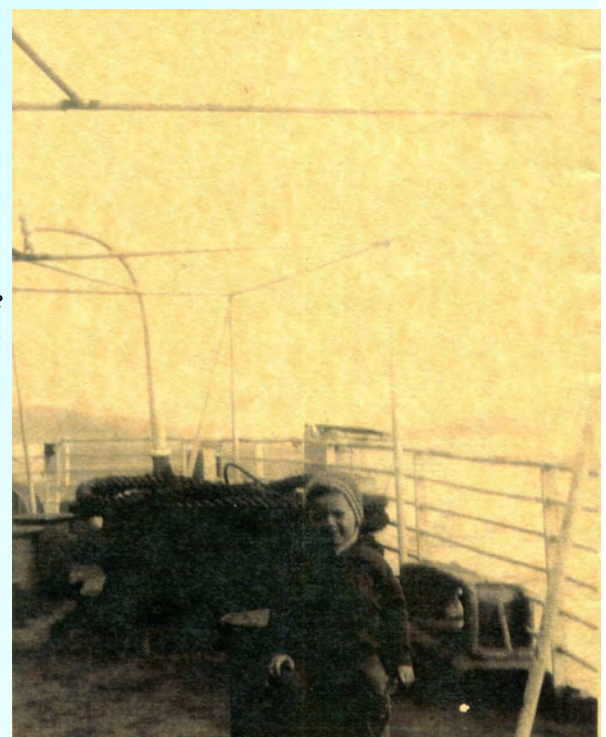
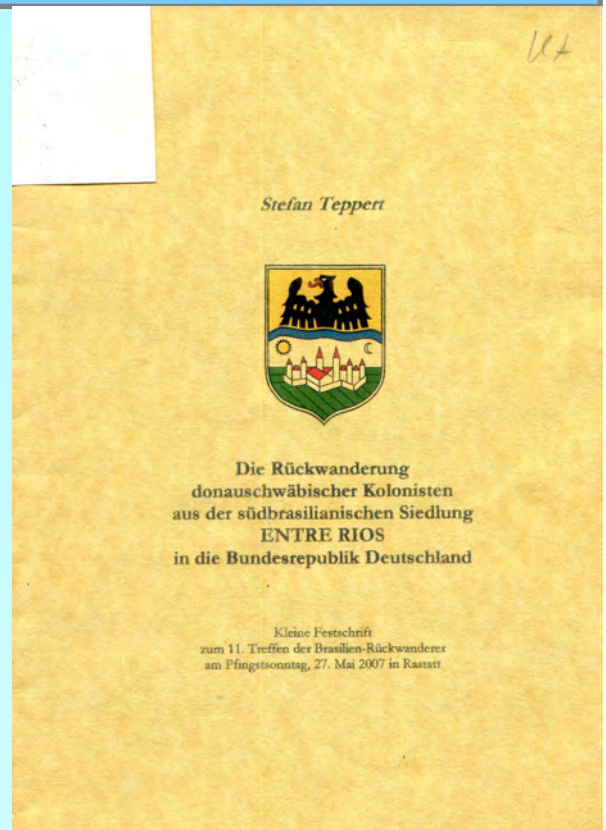
Durch Briefkontakte zu Freunden und Verwandten erfuhren die Donaukolonisten von dem durch das von den USA im Systemvergleich geförderte *Wirtschaftswunder* und den damit bedingten Verdienstmöglichkeiten in der Bundesrepublik.

Teppert (S. 13) zieht Bilanz:

*„Summa summarum stand bis in die zweite Hälfte der 60er Jahre tatsächlich die Existenz der Siedlung auf dem Spiel, denn die zum Bleiben Geneigten waren durch den Schwund um sie herum gehörig verunsichert. Auf der anderen Seite hat aber gerade die Abwanderung den zur Entfaltung nötigen Raum geschaffen.“*

Mit dem flexiblen und dynamischen Mathias Leh kam 1966 durch die Reorganisation der eigenen Genossenschaft *Agraria* neues Leben in die Kolonie und Hoffnung keimte in den fünf Schwabendörfer zwischen den brasilianischen Flüssen Jordão und Pinhão auf.

Herbert Karl



## Buchempfehlung

**Hans Bergel: Siebenbürgens Dorfwelt von einst**

**Paul Schusters Roman: Fünf Liter Zuika wurde 2009 neu aufgelegt**

Paul Schusters (1930 – 2004) Werk erschien zu einer Zeit als nach dem Ende des Stalinismus' Ende der 1950er in Kronstadt/Rumänien gegen Deutsche (zumeist Siebenbürger Sachsen) eine Prozeßwelle anrollte. Der Roman sollte seinerzeit, aber auch später die Emotionen der deutschen Minderheit in Rumänien hochkochen lassen. Dabei standen zeitbedingt eher die ästhetischen Kritikpunkte – weniger die zeitkritischen – im Mittelpunkt.

In einer älteren Rezension schreibt der Publizist und Autor Hans Bergel über die *zweispältige* Rezeption des Romans:

*„Einerseits war der weit ausholenden Erzählung um die Familie Schieb im – fiktiven - Sachsendorf Kleinsommersberg das Beachtenswerte des Unterfangens, ein ländliches Gesellschafts- und Zeitbild der Jahre zwischen den beiden Weltkriegen zu entwerfen, nicht abzusprechen. Andererseits erschien den meisten das marxistische Erklärungsmuster, dessen Schuster sich, wenn auch verdeckt, bei der Analyse der Epoche bediente, als den Verhältnissen unangemessene Ideologisierung, der zuzustimmen sie nicht bereit waren. Natürlich konnte ein solcher Vorbehalt bei den stalinistischen Verhältnissen im Land öffentlich nicht ausgesprochen oder gar diskutiert werden. Doch er war vorhanden und trug dem Autor den Ruf eines linientreuen Schriftstellers ein. Dies umso mehr, als mit den 1958 und 1959 in Kronstadt gegen Deutsche geführten großen Prozessen ein Höhepunkt regimefeindlicher Stimmung und Verbitterung gerade in Siebenbürgen erreicht war. In der Tat hatte Schuster die Schilderung der Lebensumstände, der Denk- und Verhaltensweisen, Gepflogenheiten, Vorurteilen und Traditionen, natürlich auch der von außen auf den Dorfkosmos einwirkenden Kräfte bald offen, bald getarnt im Zeichen der so genannten »sozialistisch realistischen« Untersuchungsprinzipien vorgenommen. Die Zeitspanne zwischen den beiden Weltkriegen – genauer: 1918 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein – bot sich ihm dank ihrer politischen Themen und Entwicklungen und den für einen genauen Beobachter gewissermaßen in der Luft liegenden Bedrohungen europäischen Ausmaßes bei seinem dogmatischen Credo dafür geradezu an“ (Siebenbürgische Zeitung, 31. Oktober 2009, S. 10).*

Der Roman, sicherlich Paul Schusters Hauptwerk, erfuhr im Zuge der folgenden Auflagen durch den Eingriff des Autors selbst, „eine erkennbare Zurücknahme der ohne Wenn und Aber störenden ideologiebestimmten pädagogischen Absicht.“ Die Neuauflage durch den Herrmannstädter Schiller-Verlag (2009) stellt nicht nur den *vorläufigen* „Endpunkt einer für Literaturanalytiker und -forscher interessanten Werkentwicklung [dar], sondern [ist] zugleich auch ein herzeigenswertes belletristische Dokument siebenbürgisch-sächsischen Geschichte,“ so Bergel weiter.

Hier schließt sich Schusters Œvre an die verschollen geglaubte Novelle Andreas Birkners: *Der Brautschmuck des Sebastian Hann* an, das sich ebenso „schonungslos kritisch mit der NS-Zeit und deren Auswirkungen auf die gesamte deutsche Volksgruppe im Karpatenbecken“ befaßt (Bergel).

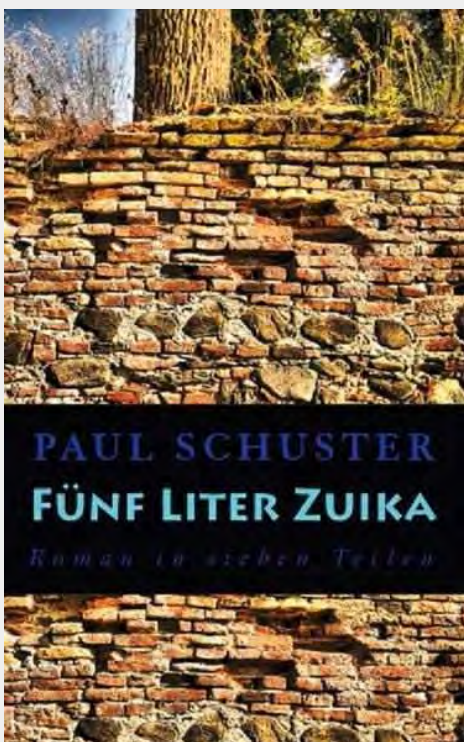
Paul Schusters Roman – Untertitel: Roman in sieben Teilen – erschien erstmals zwischen 1961 und 1963 in zwei Bänden in Bukarest. Eine überarbeitete Ausgabe erschien 1968 beim Styria-Verlag in Graz sowie 1975 bei der Berliner „edition der 2“. Der Aachener Rimbaud-Verlag brachte eine überarbeitete und erweiterte Fassung in sieben Teilen heraus. Der Herrmannstädter Schiller-Verlag legte 2009 eine neu gestalteten– in einem Band gebündelt – Fassung des Romans *Fünf Liter Zuika* erneut auf.

Herbert Karl



Paul Schuster  
**Fünf Liter Zuika**  
Roman Siebenter Teil  
**Der Krieg**

Rimbaud Verlag





### Die Ansiedlung der Dondeutschen im 19. Jahrhundert: Deutsche Siedlung im Gebiet der Donkosaken nach 1860 Teil 7 (Schluß)

In einem kaiserlichen Gesetz aus dem Jahre 1862 – als die staatlich geförderte Einwanderungspolitik eingestellt wurde – wurden *nur* noch Landwirten der Kolonistenstatus anerkannt: Handwerker und Händler gingen dessen auf dem Lande und in den Städten verlustig.

Im Zuge der Reformepoche wurde dieser Status, der *erst* 1857 noch einmal detailliert beschrieben worden war, ganz aberkannt. Die Kolonisten wurden den russischen Untertanen gleichgesetzt:

*„1871 wurde die Selbstverwaltung durch das Fürsorgekomitee aufgehoben, im Jahre 1874 die allgemein Wehrpflicht eingeführt, der auch die deutschen Untertanen des Zaren Folge zu leisten hatten“ (Nachtigal, S. 49).*

Entsprechend wurden die Kolonisten in offiziellen Schreiben als „Siedler-Eigentümer« (*posel'janinsobstvennik*), also dem besitzenden Landbewohner,“ bezeichnet, selbst wenn der Kolonist nur Pächter war. In der nichtoffiziellen Literatur wurden und werden die deutschsprachigen Siedler nach wie vor als *Kolonisten* benannt (Nachtigal, S. 49).

Für die deutschen Siedler hatte dies zur Folge, daß sie durch den mehrjährigen Wehrdienst als Arbeitskraft auf den Höfen fehlten, in entfernte Regionen des riesigen Landes verlegt wurden oder an den Kriegen 1877/78 und 1905 teilnehmen mußten. Allerdings brachte die neue Rechtslage aber auch Vorteile: Einmal die Bewegungsfreiheit in Rußland selbst sowie die völlige Verfügbarkeit über den seinerzeit zugewiesenen Grund und Boden; so konnte dieser jetzt durch Zukauf auch vergrößert werden (Nachtigal, S. 49).

In den 1860ern entstanden auf dem Gebiet des Donischen Heeres (in den Grenzen von 1888) die ersten Siedlungen in den Bezirken Mius und Rostov, die „ohne daß dieser – teilweise ephemere – Vorgang Niederschlag in russischen Behördenakten gefunden hätte: in den Akten der kosakischen Gebietsverwaltung erscheinen nichtrussische Landbesitzer erst seit den 1880er Jahren“ (Nachtigal, S. 50).

Auch aus Kirchenunterlagen läßt sich darüber nur wenig entnehmen. Ein anonymes Siedlernachkomme berichtet nach dem Zweiten Weltkrieg darüber, wie die Siedlung Ostheim im Bezirk Mius entstand:

*„Voraus schickt er das kurze Beispiel einer Koloniegründung auf Boden, der von Kosakenoffizieren abgekauft worden war: »Den ersten Schritt zur Ansiedelung haben Ludwig Wecker, Burkhardt Prinz und Johannes Belz (alle aus Neuhoffnung bei Berdjansk) im Jahre 1862 gemacht, indem sie von Kosakenoffizieren für ihre Söhne Land pachteten. Sie siedelten mit noch weiteren Familien auf einzelnen, sogenannten Chutoren, gruppenweise an. Die Orte sind bedeutungslos, da sie schon nach einigen Jahren aufgegeben wurden“ (Nachtigal, S. 50).*

Als eine der ersten deutschen Kolonien (1869) im Dongebiet wird in der Literatur Ostheim aufgeführt; auf benachbartem Land gründeten im gleichen Jahr mehrere Familien aus Neuhoffnungstal (Berdjansk) Korntal; 1880 kauften Siedler aus dem Mariupoler Plan Kosakengrund auf und gründeten nördlich von Ostheim Grüntal:

*„Die frühe und intensive Besiedlung des Bezirks Mius und Taganrog zwischen 1862 und 1890 führte schließlich dazu, daß dort im zuletzt genannten Jahre ungefähr 79 % aller Deutschen im Donischen Heeres lebten“ (Nachtigal, S. 53)*

Am Südrand des Dongebietes kam es ebenfalls in den 1860er Jahren zur Gründung mehrerer Tochterkolonien, die dort „eine Siedlungsbrücke mit deutschen und lettischen Kolonisten des nördlichen Kubangebietes,“ aber speziell mit dem späteren Kirchenspiel Ejsk schloßen (Nachtigal, S. 55).

Die Ansiedlungen bei Ejsk scheinen sämtlich auf *eine* Kolonie aus der Zeit Katharinas II. im Gouvernement Voronež, auf dem Grund des Fürsten Tevjašev, zurückzugehen: Hierbei handelte es sich um die Kolonie Riebendorf (früher auch als Rybendorf geführt), die 80 km südlich von Voronež liegt. Diese bildete vor 1850 *keine* Tochterkolonien und hatte keine Verknüpfungen zu anderen Kolonien: Danach ist sie allerdings als »Großmutter« zahlreicher *Enkelkolonien* im 500 km entfernten Dongebiet zu nennen (Nachtigal, S. 55).

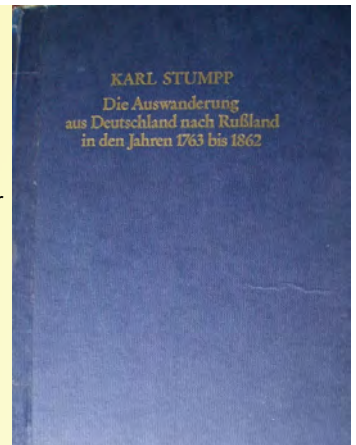
Bild: Riebendorf: <https://proza.ru/2022/09/04/1333>

Fortsetzung auf S. 14



Bereits 1765 wanderten einige Familien lutherischen Glaubens aus der Heilbronner Gegend an den Oberlauf des Dons in den Süden des Gouvernements Voronež aus:

*„Jede der Familien erhielt stattliche 59 Desj. Boden, der allerdings teilweise ungünstig gelegen bzw. sumpfig war. Da sich die Kolonie insgesamt günstig entwickelte, wurde ihr in den 1780er Jahren ein Teil der Grundschuld erlassen. Zwei Generationen nach der Gründung wurden ihr seit 1815 weitere 1.000 Desj. Boden zugewiesen: das scheint die wachsende Bevölkerung auch in der nachfolgenden Zeit mit Land versorgt zu haben, denn es kam auch weiterhin zu keiner Abwanderung von Kolonieangehörigen, die nicht wie in den Wolga-Kolonien die Erteilung nach dem mir-System pflegten, sondern wie die Kolonisten im Süden Rußland den Familienanteil unangetastet ließen“ (Nachtigal, S. 55).*



Die Kolonie wuchs weiter: 1853 erfolgte die erste Aussiedlung aus Riebendorf. Die Tochterkolonien entstanden vorwiegend im Dongebiet: 30 evangelische Familien (etwa 200 Personen) gründeten 15 km westlich von Ejsk die Kolonie Michaelstal (Voroncovka) im äußersten Norden des Kubangebietes, die seelsorgerisch anfangs von Grunau, ab 1863 von Taganrog aus betreut wurde (Nachtigal, S. 56).

Weitere Tochtergründungen waren ab 1866 Olgenfeld und Ruhental im Bezirk Rostov und Mariental am Mius-Liman. In den Jahren 1878ff. gründeten Aussiedler aus Riebendorf im gleichen Bezirk Neuhoffnung und Peter-Paul in der Nähe der Station Uspenskaja an der Bahnlinie Charkov – Taganrog (Nachtigal, S. 56).

Ebenfalls aus Riebendorf stammende Familien gründeten auch Eigenheim in der Nähe des Marktflecken Asov: Im Gegensatz zu den anderen landwirtschaftlich geprägten Ansiedlungen betrieben die Kolonisten hier auf 36 Höfen eine intensive Rinder- und Pferdezucht sowie „Gemüse-, Obst- und sogar Weinbau;“ dies hing vor allem mit der Nähe der Stadt Rostov zusammen (Nachtigal, S. 56).

Eine spätere Aussiedlerwelle aus Riebendorf erfolgte 1908ff., bedingt durch die zunehmende Bodenverknappung (auch im Don- und Kubangebiet), nach Sibirien. Am Unterlauf des Dons (Rostov, Čerkassk und Sal) indessen

*„entstanden sehr verstreute Einzelkolonien, die mehrere hundert evangelische Bewohner hatten. Insbesondere die Gründungsgeschichte der Siedlungen an den Flüssen Sal und Manič, die wegen ihrer Lage im südöstlichen Dongebiet vom Kirchenspiel Sarepta an der Wolga betreut wurden, liegt im Dunkeln. Allerdings berichtete der Taganroger Pastor schon Anfang 1874 über 30 schulpflichtige Kinder von Neusiedlern aus dem Bezirk Saratov, die sich am Fluß Manič auf Pachtland niedergelassen hatten“ (Nachtigal, S. 56f., Rekurs auf: Karl Stumpp: Geschichte der einsamen Bauernkolonie Riebendorf, in: HDR (1958), S. 35 – 46).*

Bald nach der Gründung Ostheim-Rosenfelds zwischen den Flüssen Kryinka (in der Nähe der Stationen Gorlovka nach Matveev Kurgan) und Tuzlova entstand etwa 1878 ebenfalls durch Ansiedler aus Riebendorf das bereits erwähnte Neuhoffnung. Nach den Untersuchungen Karl Stumpps entstand der Zentralort Alt-Rotowka (Staraja Rotovka) erst 1890, entwickelte sich auch unter den Unbillen der Revolutionszeit ganz gut weiter und überstand leidlich auch die Kollektivierung der Folgejahre (Nachtigal, S. 56).

Ausgehend von Alt-Rotowka entstanden – zumeist in östlicher Richtung – weitere Kolonien; so bereits in den 1890ern Neu-Adrianowka, später: Neu-Rotowka (bzw. Rotowka Nr. 2), noch 1927 Rotowka Nr. 3.

Ein weiteres großräumiges, relativ bevölkerungsreiches Siedlungsgebiet entstand Ende der 1890er im Bezirk Donec, dem späteren Kirchenspiel Rynovka; es lag beidseitig des Ober- und Mittellaufs des Fließchen Kalitva. Die Siedler profitierten von der 1872 gebauten Bahnlinie Novočerkassk – Rostov; Zentralort war Millerovo. Erwähnenswert ist, daß die davon nordwestlich gelegene Kolonie Viktorfeld 1878 von Siedlern aus dem Wolga-Gouvernement Saratov gegründet wurde (Nachtigal, S. 60).

Gerade diese letzten Ausführungen zeigen, daß der Nachzug von deutschen Kolonisten aus dem Deutschen Reich in den 1860ern fast ganz nachließ. Die positive demographische und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Siedlungen führte in den 1960ern zu einer vielschichtige Expansion der deutschen Siedlungen in Rußlands.

#### Literatur

Konrad Keller: Die Deutschen Kolonien in Südrußland, Band I. 1905, Band II. 1914, Neuauflage: Hrsg.: Historische Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V. 2000;  
Reinhard Nachtigal: Die Dondeutschen 1830 bis 1930, Augsburg 2005.

Herbert Karl



Joseph Freiherr von Eichendorff: „Aus dem Leben eines Taugenichts“

Eine Leseprobe

Das Rad an meines Vaters Mühle brauste und rauschte schon wieder recht lustig, der Schnee tröpfelte emsig vom Dache, die Sperlinge zwitscherten und tummelten sich dazwischen; ich saß auf der Türschwelle und wischte mir den Schlaf aus den Augen; mir war so recht wohl in dem warmen Sonnenschein. Da trat der Vater aus dem Hause; er hatte schon seit Tagesanbruch in der Mühle rumort und die Schlafmütze schief auf dem Kopfe, der sagte zu mir: „Du Taugenichts! Da sonnst du dich schon wieder und dehnt und reckst dir die Knochen müde und läßt mich alle Arbeit allein tun. Ich kann dich hier nicht länger füttern. Der Frühling ist vor der Tür, geh auch einmal hinaus in die Welt und erwirb dir selber dein Brot.“ – „Nun“, sagte ich, „wenn ich ein Taugenichts bin, so ists gut, so will ich in die Welt gehen und mein Glück machen.“ Und eigentlich war mir das recht lieb, denn es war mir kurz vorher selber eingefallen, auf Reisen zu gehen, da ich die Goldammer, welche im Herbst und Winter immer betrübt an unserm Fenster sang: „Bauer, miet mich, Bauer, miet mich!“ nun in der schönen Frühlingszeit wieder ganz stolz und lustig vom Baume rufen hörte: „Bauer, behalt deinen Dienst!“ Ich ging also in das Haus hinein und holte meine Geige, die ich recht artig spielte, von der Wand, mein Vater gab mir noch einige Groschen Geld mit auf den Weg, und so schlenderte ich durch das lange Dorf hinaus. Ich hatte recht meine heimliche Freude, als ich da alle meine alten Bekannten und Kameraden rechts und links, wie gestern und vorgestern und immerdar, zur Arbeit hinausziehen, graben und pflügen sah, während ich so in die freie Welt hinausstrich. Ich rief den armen Leuten nach allen Seiten stolz und zufrieden Adjes zu, aber es kümmerte sich eben keiner sehr darum. Mir war es wie ein ewiger Sonntag im Gemüte. Und als ich

endlich ins freie Feld hinauskam, da nahm ich meine liebe Geige vor und spielte und sang, auf der Landstraße [...].



**HOH(L)SPIEGEL:**

*Besonders empfehlenswert, Ihr Beitrag zu den deutschen Einwanderer nach Brasilien.“*

*K.T. aus dem Frankfurt*

Red/hk

**Bildnachweis:**

*Karten, Bilder und Graphiken stammen—wenn nicht extra gekennzeichnet - aus Privatsammlungen oder von offiziellen AfD-Seiten.*

Red./HK

## In Danzig

Zu „Kürzung um 40 Prozent“ (F.A.Z. vom 30. Juni): Zur Erinnerung sei gesagt: Wir in Danzig haben den Krieg überlebt und sind unter polnische Verwaltung gekommen. Unsere Väter, die noch in Danzig verblieben waren, wurden gefangengenommen und in Richtung Rußland getrieben. Nach etwa 100 Kilometern allerdings zurückgetrieben, kaserniert in Lagern und zur Demontage der Werften eingesetzt. Neun von zehn Männern sind vor Erschöpfung und Hunger gestorben. Die Mädchen ab zwölf Jahren wurden verschleppt, sind erst nach Wochen wieder nach Hause gekommen. In den ersten Nachkriegsjahren haben wir gehungert, wurden als Deutsche geschlagen, besonders wir Kinder, gedemütigt, diskriminiert, unsere Eltern enteignet. Nur wenige Familien haben sich zusammengefunden. Viele hochqualifizierte deutsche Fachleute wurden an der Ausreise gehindert, wir auch. Man hat versucht, uns zu polnisieren. Ab 1947 haben sich die Verhältnisse normalisiert, aber ausreisen durften wir immer noch nicht. Erst ab 1956 gab es für Ausnahmen die Möglichkeit zur Ausreise. Jetzt sind wir Rentner und sollen als Kriegsoffer/Spätaussiedler/Vertriebene „A“ nochmals für unsere Kriegserlebnisse mit einer Rentenkürzung um 40 Prozent belohnt werden. Unserem Staat sollte man allerdings zugute halten, daß man sich wenigstens um die Täter (Stasi-Leute) kümmert, indem man ihnen Rentenzulagen gewährt. Gratulation Deutschland!

**Oben rechts: Reaktion auf die Kürzung der Fremdrenten um 40%:**

*Auszug aus einem Leserbrief an die FAZ vom 15. Juli 2006.*

**Impressum**

SPRECHER Herbert Karl:

0175 9036144

SPRECHER Vadim Derksen:

0176 82072670

STELLV. SPRECHER :

Martina Kempf

Martin Schmidt, MdL

ANSCHRIFT:

Grösselbergstr. 7

75331 Engelsbrand

SPENDEN Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE33 6665 0085 0008 9636 65

[www.vadm-afd.de](http://www.vadm-afd.de)

E-Mail:

[kontakt@vadm-afd.de](mailto:kontakt@vadm-afd.de)